

Berufsausbildungsbeihilfe: Wenn der Weg in die Ausbildungspraxis sehr weit und das Geld knapp ist

In der heutigen Zeit ist es keine Seltenheit, dass junge Menschen ihren Ausbildungsplatz nicht mehr vor der Haustür finden. In solchen Fällen muss häufig das Elternhaus verlassen und eine Wohnung in einem entfernten Ort bezogen werden. Es ist nahe liegend, dass dies zu finanziellen Schwierigkeiten führen kann, da die Ausbildungsvergütung selten zur Finanzierung einer eigenen Wohnung ausreicht. Unter bestimmten Voraussetzungen kann hier jedoch eine finanzielle Unterstützung in Form der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) durch die Arbeitsagentur erfolgen.

Minderjährige Auszubildende erhalten eine BAB, wenn sie während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb zu weit entfernt ist. Auszubildende, die älter als 18 Jahre oder verheiratet sind (oder waren) oder die mindestens ein Kind haben, können auch eine BAB erhalten, wenn sie zwar nicht bei ihren Eltern aber in der Nähe des Elternhauses leben.

Eine berufliche Ausbildung wird nur dann mit BAB gefördert, wenn die erforderlichen Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts, der Fahrkosten und sonstigen Aufwendungen (Gesamtbedarf) nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Auf den Gesamtbedarf wird im Rahmen einer Bedürftigkeitsprüfung das Einkommen der/des Auszubildenden, ebenso das Einkommen der Eltern und des Ehepartners beziehungsweise Lebenspartners angerechnet, soweit das jeweilige Einkommen bestimmte Freibeträge übersteigt.

Berufsausbildungsbeihilfe wird auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bei der Agentur für Arbeit zu stellen, in deren Bezirk die/der Auszubildende ihren/seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Wird Berufsausbildungsbeihilfe erst nach Beginn der Ausbildung oder der berufsvorbereitenden Maßnahme beantragt, wird sie rückwirkend längstens vom Beginn des Monats an geleistet, in dem die Leistungen beantragt worden sind.

Weitere Infos unter:

www.arbeitsagentur.de

www.babrechner.arbeitsagentur.de

Michael Behring, LL.M.
Abteilungsleiter Aus- und Fortbildung